

Die Melderegister als zentrale Datenbasis und die Prüfung auf Mehrfachanmeldungen

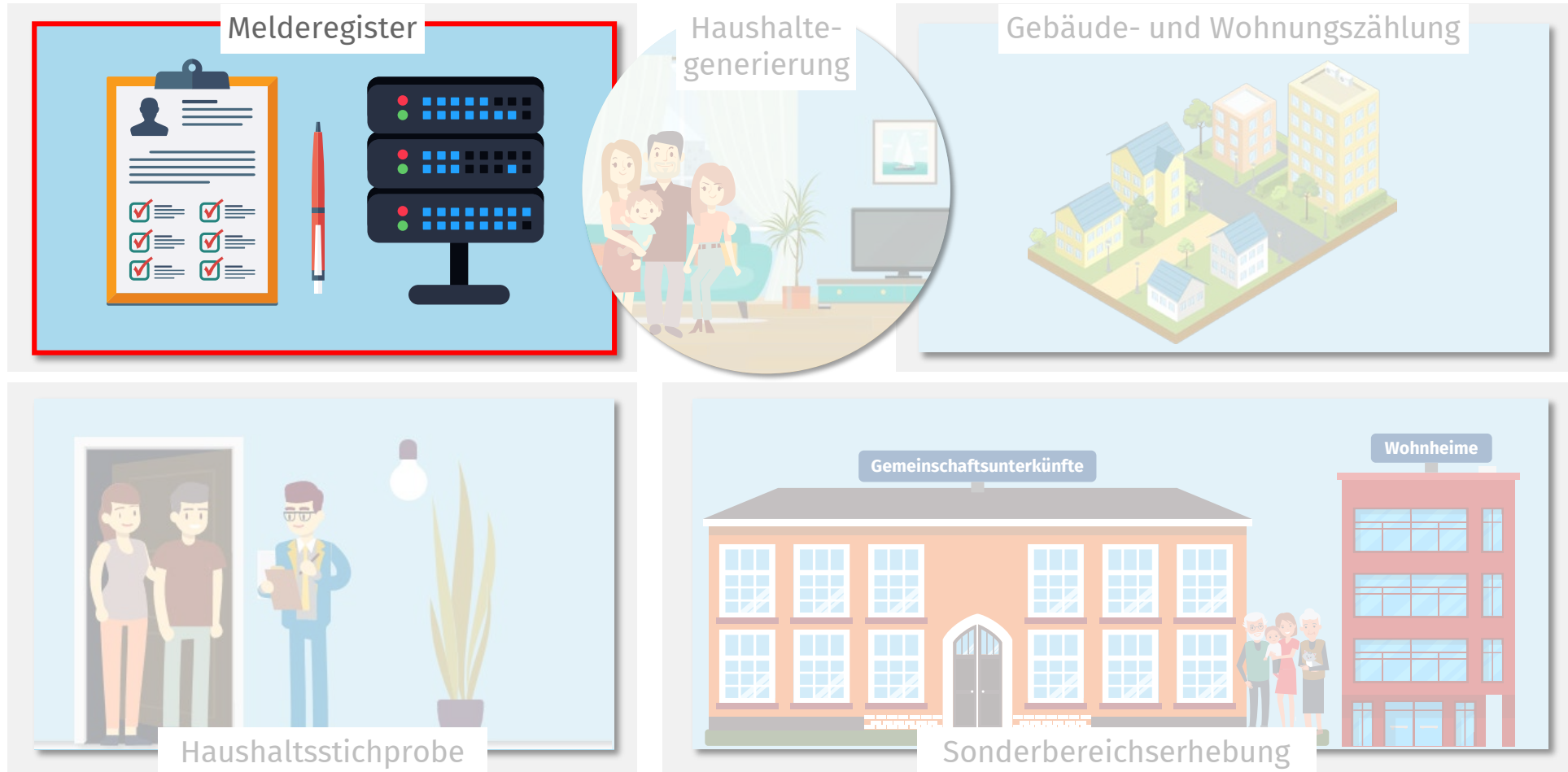
Fachgespräch Zensus am 31.05/01.06.2021

Tobias Kahlenberg und Bernd Michel, Statistisches Bundesamt

Melderegister – zentrale Datenbasis des Zensus 2022

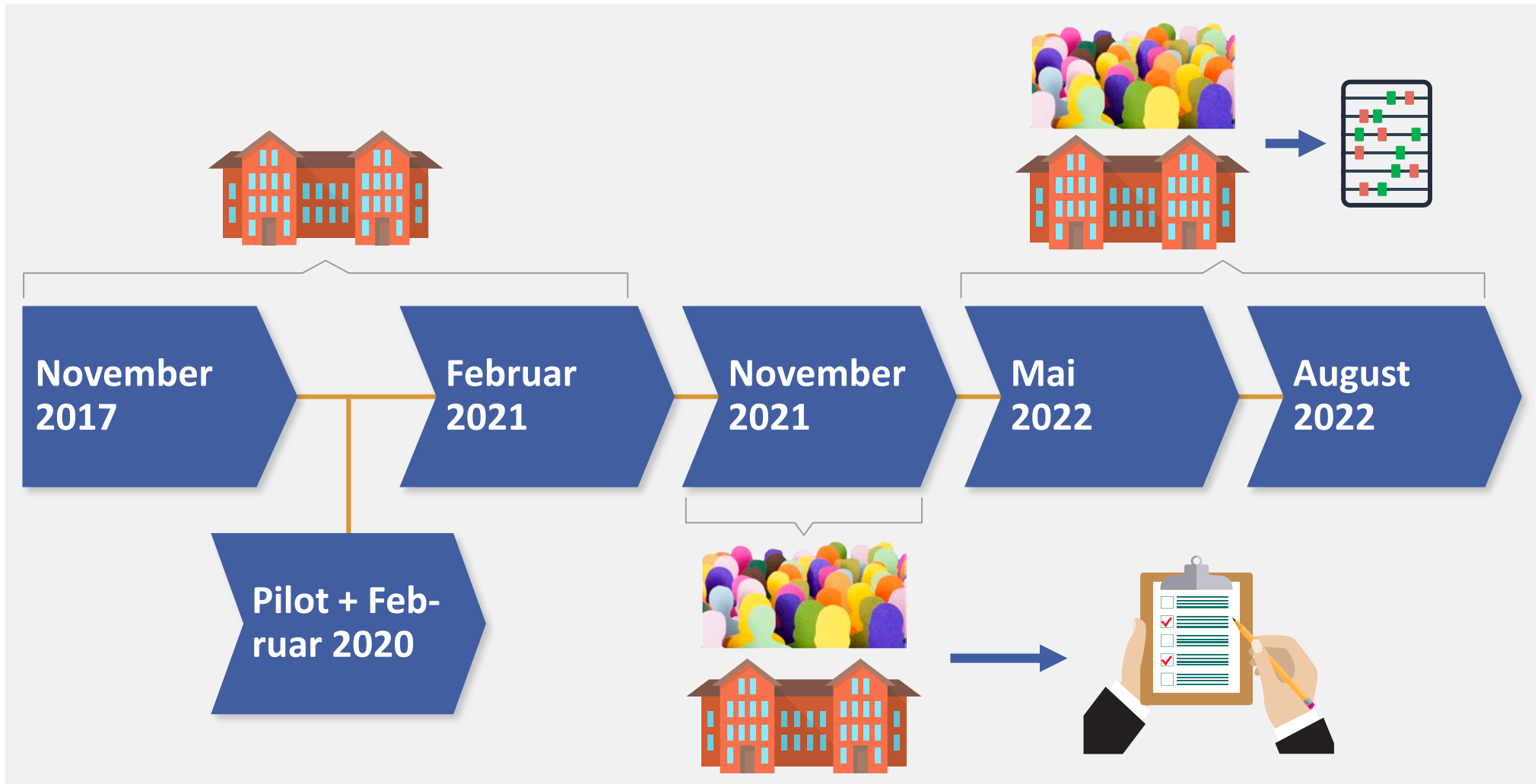


Einordnung im Zensus-Modell



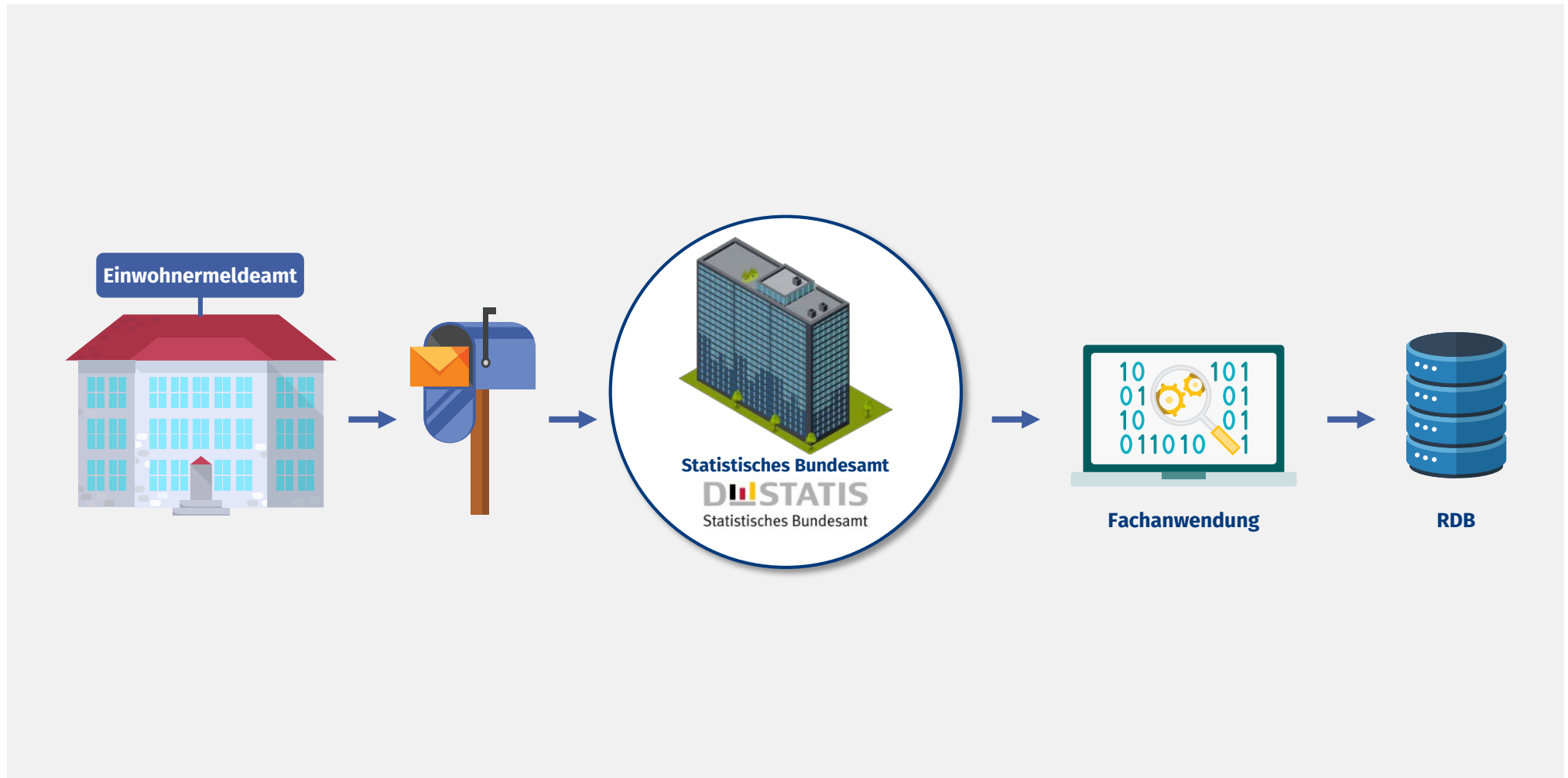


Bestandsdatenlieferungen aus den Melderegistern





Übermittlungsweg der MR-Daten





Bisherige Erfahrung mit Datenlieferungen aus den Melderegistern

- XMeld-Verfahren erstmals im Zensuskontext eingesetzt
 - Erfahrungen sind gut
- Beim Piloten traten einige kritische Fehler auf
 - Unvollständige und unvollzählige Lieferungen
 - Verspäteter Datenabzug
 - Doppellieferungen
- In den letzten zwei Lieferungen war es besser
- In den Daten an sich wenige kritische Fehler

Mehrfachfallprüfungen im Zensus 2022



Mehrfachfallprüfungen - Einordnung im Zensus-Modell





Mehrfachfallprüfungen - Erkenntnisse aus dem Zensus 2011

- Die im Zensus 2011 angewandten maschinellen Verfahren sind generell geeignet
- Auf die „Befragung zur Klärung des Wohnsitzes“ kann verzichtet werden
 - Übereinstimmung zwischen maschinellen und Befragungsergebnis
 - bei Dubletten mit Alleinigem oder Hauptwohnsitz 99.1%
 - bei zu löschenden unverknüpften Nebenwohnungen 98,3%

➔ **Entlastung der Auskunftspflichtigen**



Mehrfachfallprüfungen – Ziele im Zensus 2022

- Jede Person soll nur einmal mit Alleinigem bzw. Hauptwohnsitz im Datenmaterial vorhanden sein
- Verknüpfung von Hauptwohnsitzen mit zugehörigen Nebenwohnsitzen
- Identifikation von Nebenwohnungen, die keine nachweisbare Verknüpfung zu einer Alleinigen oder Hauptwohnung haben



Mehrfachfallprüfungen – Grundlagen im Zensus 2022

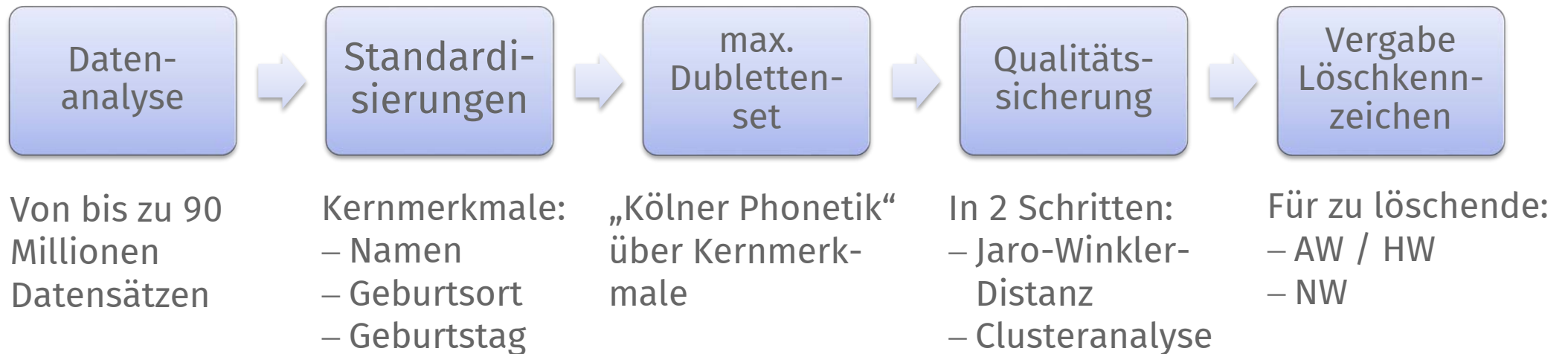
Im Zensus 2022 werden insgesamt 3 Mehrfachfallprüfungen durchgeführt

- MFP MRVE zur Verbesserung der Datenbasis für die Stichprobenziehung
- MFP1 zur Bereinigung von mehrfach gemeldeten Personen und Identifikation von Nebenwohnungen, die keine nachweisbare Verknüpfung zu einer Alleinigen oder Hauptwohnung haben
- MFP2 zur Suche von Fehlbeständen an Sonderanschriften im Melderegisterdatenbestand und an anderen Sonderanschriften mit dem Ziel festzustellen, wo diese Personen mit Hauptwohnung zu zählen sind



Mehrfachfallprüfungen – Vorgehen im Zensus 2022

- die Weiterentwicklung der Mehrfachfallprüfungen erfolgte insbesondere auf der Grundlage der Pilotdatenlieferung aus 2019
- Ablauf der Mehrfachfallprüfungen



Unter Wahrung des Prinzips: „Im Zweifel zu Gunsten der Einwohnerzahl“



Mehrfachfallprüfungen – Neuerungen gegenüber Zensus 2011

Clusteranalyse als zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme

- k-Means-Algorithmus über Namensinformationen zur Clusterzuordnung der Datensätze innerhalb der Dublettenketten
- Clusterübergreifende Abgleiche innerhalb der Dublettenketten bezüglich weiterer Personenmerkmale (Ehepartner- und Kindername, Zuzugswohnungsinformationen, ...)
- Minimierung der manuellen Dublettenkettenkontrolle und Vermeidung von Inkonsistenzen durch manuelle Bearbeitung



Mehrfachfallprüfungen im Zensus 2011

Zensus 2011

- Größe des max. Dublettensets 8 Mill. Dubletten
- Vergebene Löschkennzeichen für AW/HW 344.000 in Gemeinden bis 10.000 Einwohner

Zensus 2022

- Proberechnungen deuten darauf hin, dass die aktuellen Zahlen deutlich niedriger ausfallen werden.
- Erste belastbare Ergebnisse werden nach Abschluss der Mehrfachfallprüfung auf dem Datenmaterial MRVE Ende August 2021 vorliegen.



Wesentliche Veränderungen bei der Führung der Melderegister seit dem Zensus 2011

Im Vergleich zum Zensus 2011 haben sich die Melderegister weiter entwickelt

Wesentliche Einflussfaktoren sind:

- Die Einführung eines bundeseinheitlichen Melderechts (BMG)
- Die Nutzung des bundeseinheitlichen Datenaustauschformats OSCIXMeld für den elektronischen Datenaustausch im und mit dem Meldewesen
- Vorausgefüllter Meldeschein
- Regelmäßige Dublettensuchen durch das BZSt im Rahmen der Vergabe der Steuernummer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**